



## **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine von Bibliothek & Information Deutschland (BID) - Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V.**

---

### **Wahlprüfstein Nr. 1: Bibliotheken und Informationskompetenz**

- 1. Wie steht Ihre Partei zu Förderaktivitäten des Bundes zu Gunsten der Länder hinsichtlich einer Verankerung der Informationskompetenz-Vermittlung in den Bildungsstandards und in der Lehrerausbildung?**

Die Förderung von Informations- bzw. Medienkompetenz ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein besonders wichtiges Anliegen. Nur wer gelernt hat, mit der Informationsflut und den vielfältigen Unterhaltungsangeboten in unserer Mediengesellschaft umzugehen, kann selbstbestimmt entscheiden, welche Medien er oder sie nutzen will. Ohne entsprechende Kompetenzen wächst die Gefahr, Betrügern auf den Leim zu gehen oder ein Nutzungsverhalten zu entwickeln, das in die Abhängigkeit führt. Gleichzeitig ist die Förderung der Medienkompetenz in allen gesellschaftlichen Gruppen wichtig, um eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

Eine verstärkte Verankerung entsprechender Inhalte in den Lehrplänen sowie in der Lehrerausbildung halten wir daher für sehr begrüßenswert. Der Bund sollte hier im Rahmen seiner Kompetenz aktiv werden und die Länder verstärkt zu entsprechenden Schritten auffordern.

- 2. Wie steht Ihre Partei zu Initiativen der Kommunen für die Schulen – in Partnerschaft mit Informationsfachleuten und Bibliotheken – zur Durchführung erfolgreicher Entwicklungsprojekte von Informationskompetenz im Unterricht, der Begabtenförderung und bei Exzellenzwettbewerben?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen jede Initiativen zur Förderung von Informationskompetenz als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kompetenz von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit neuen Medien. Daher finden auch die kommunalen Initiativen selbstverständlich unsere Unterstützung. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Schulen und Bibliotheken auf kommunaler oder Landesebene sind ein Schritt in die richtige Richtung. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass darüber hinaus neben projektbezogenen Ansätzen eine kontinuierliche Förderung derartiger Kompetenzen an Schulen nötig wäre. Zudem darf die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt bleiben, sondern muss alle Altersstufen umfassen, um eine Kluft zwischen jungen, medienkompetenten und älteren, von der Entwicklung abgeschnittenen Bürgerinnen und Bürgern, zu vermeiden.

**3. Welche zentralen Förderaktivitäten des Bundes auf diesen Gebieten unterstützt Ihre Partei?**

Wir unterstützen grundsätzlich alle Aktivitäten, die dazu beitragen, Medien und Informationskompetenz in unterschiedlichen Generationen zu vermitteln. Dabei haben kontinuierliche Angebote und die Förderung kleinerer Initiativen für uns Vorrang vor kurzfristigen Großprojekten. Die Bundesregierung weist in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zugang älterer Menschen zu neuen Medien“ (Bundestagsdrucksache 16/10540) darauf hin, dass sie keine spezifische Förderung der Medienkompetenz Älterer leistet bzw. plant, sondern diese lediglich als eine von vielen Zielgruppen ihrer generellen Maßnahmen sieht. Wir vermissen eine Gesamtstrategie und sehen hier dringenden Handlungsbedarf. Mit der Föderalismusreform wurde der Bundesdurchgriff auf die Kommunen verboten. Damit der Bund wieder direkt Hilfen den Kommunen weiterreichen kann, fordern wir eine Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen insbesondere im Bildungsbereich.

**Wahlprüfstein Nr. 2: Bibliotheken und Bestandserhaltung –Bibliotheken und Digitalisierung**

**1. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zur Digitalisierung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut?**

Neben der Originalerhaltung des schriftlichen Kulturgutes muss auch die öffentliche Nutzung gesichert werden. Deshalb unterstützen wir die Forderung nach einem bundesweiten Initiativprogramm zur Digitalisierung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut. Nur so kann im digitalen Zeitalter die demokratische Verteilung von Wissen garantiert werden. Es müssen aber auch die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Bibliotheken zu Knoten im digitalen Informationsnetz werden. Digitalisierung darf aber nicht dazu führen, dass die Anschaffungsetats für das konventionelle Buch und die konventionelle Fachzeitschrift heruntergefahren werden.

**2. Wie steht Ihre Partei zu einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption zugunsten von Büchern, Handschriften und Archivalien aus historischen Sammlungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?**

Bestandserhaltung ist in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Themen des Archiv- und Bibliothekswesens geworden. Einiges hat sich auch bereits getan. Was immer noch fehlt, ist eine zwischen Bund und Ländern abgestufte, nationale Bestandserhaltungskonzeption. Wir unterstützen daher die entsprechende Forderung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Zu ihrer Umsetzung müssen entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden und entsprechende spezifische Kenntnisse im Bereich „Bestandserhaltung“ müssen in den Ausbildungsordnungen für die bibliothekarischen Studiengänge und in den Fortbildungsangebote verankert werden.

**3. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zugunsten der langfristigen Zugänglichkeit von digital erzeugten Netzpublikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?**

Auch digital erzeugte Publikationen müssen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen zugänglich sein, denn nur so können Bibliothe-

ken Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen bleiben. Probleme der Landzeitarchivierung digitaler Daten müssen schnell gelöst werden. Angesichts der großen und stets wachsenden Zahl von digitalen Datenträgern müssen die Digitalisate kontinuierlich angepasst, muss „Alterungen“ vorgebeugt und die Lagerung so erfolgen, dass die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit gesichert bleibt.

**4. Wie steht Ihre Partei zum Ausbau von Nationallizenzen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen? Wird sie sich für eine zentrale Finanzierung einsetzen?**

Die bisherigen Erfahrungen mit Nationallizenzen sind positiv. Unseres Erachtens sollten daher der Ausbau von Nationallizenzen geprüft werden.

**Wahlprüfstein Nr. 3: Bibliotheken und ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht**

**1. Wie beabsichtigt Ihre Partei die Rechte des Urhebers wieder zu stärken und zugleich für einen gerechten Interessensausgleich bei der Nutzung urheberrechtlichen Schaffens im Rahmen von Schranken für Bildung und Wissenschaft herzustellen?**

Der freie und ungehinderte Zugang zu Informationen aus Bildung und Wissenschaft ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Wir Grünen wollen Bibliotheken in diesem Sinne auch rechtlich aufwerten. Dabei muss ein fairer Ausgleich mit den RechteinhaberInnen geschaffen werden.

Öffentliche Bibliotheken dürfen derzeit nur elektronische Kopien versenden, wenn ein Verlag selbst kein eigenes Versandsystem anbietet (das sog. „Verlagsprivileg“) oder zu nicht „angemessenen“ Konditionen versendet. Allerdings können Bibliotheken und NutzerInnen kaum prüfen, was „angemessene“ Konditionen sind. Für den elektronischen Kopienversand wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deshalb das Verlagsprivileg in Artikel §53a streichen. Die Vergütung der Rechteinhaber für die Vervielfältigung und den Versand bleibt auch bei der Streichung des Verlagsprivilegs bestehen.

Die Informationsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe. Der freie und ungehinderte Zugang zu Informationen aus Bildung und Wissenschaft ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Wir Grünen wollen Bibliotheken in diesem Sinne auch rechtlich aufwerten. Es muss ein fairer Ausgleich mit den RechteinhaberInnen geschaffen werden.

**2. Zurzeit werden einzelne Tatbestände der Nutzung im Rahmen von Bildung und Wissenschaft in unterschiedlichen Schranken geregelt (§§ 52a, 52b, 53, 53a UrhG). Würde Ihre Partei eine gesetzliche Schranke für Bildung und Wissenschaft, in der alle Anwendungen geregelt sind, präferieren, und, wenn ja, würden Sie sich dafür einsetzen?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich insgesamt für einen möglichst freien Zugang zu Informationen aus. Im Wissenschaftsbereich etwa unterstützen wir Open Access. Forschungsergebnisse, die mit öffentlichen Geldern erzielt wurden, sollen der Öffentlichkeit auch frei zugänglich sein. Gleiches gilt für öffentliches Wissen, das in Behörden und Archiven schlummert. Des Weiteren setzen wir uns seit langem für eine durchsetzungsstarke Privatkopie ein, die wir auch als Ausnahme exklusiver Urheberrechte ansehen.

Aufgrund der großen Unterschiede zwischen dem deutschen und dem angelsächsischen Urheberrecht sehen wir jedoch derzeit keine Möglichkeit, ein all-

gemeines Ausnahmegesetz entsprechend dem fair-use-Prinzip ins deutsche Urheberrecht einzuführen.

- 3. Open Access bedeutet nicht, dass der Urheber auf seine Rechte aus dem Urheberrechtsgesetz verzichtet. Vielmehr wendet er sein exklusives Recht, Dritten Nutzungen zu gestatten, bewusst an (§ 31 ff UrhG). Das Renommee eines Wissenschaftlers hängt maßgeblich von seinen Veröffentlichungen in namhaften wissenschaftlichen Zeitschriften ab. Deren Verlage verlangen in der Regel die Einräumung von ausschließlichen Nutzungsrechten. Das Recht, nach Fristablauf anderen ein einfaches Nutzungsrecht zu nichtkommerziellen Zwecken einzuräumen (§ 38 UrhG), kann vertraglich abbedungen werden. Wie steht Ihre Partei zur Stärkung des Urhebers, indem in § 38 UrhG das Recht zwingend ausgestaltet wird und eine vertragliche Abbedingung als nichtig erklärt wird?**

Wir wollen einen freien und kostenlosen Zugang zu mit öffentlichen Mitteln produziertem Wissen und unterstützen. Daher unterstützen wir das Open-Access-Prinzip. In der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft ist der ungehinderte Zugang zum jeweils neuesten Kenntnisstand die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Forschungsarbeit. Wir fordern ein Zweitveröffentlichungsrecht für UrheberInnen von wissenschaftlichen Beiträgen, die überwiegend im Rahmen einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind.

#### **Wahlprüfstein Nr. 4: Bibliotheken und Kulturelle Bildung**

- 1. Wie will Ihre Partei die Öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in Programmen und Einzelmaßnahmen des Bundes zur Kulturellen Bildung und zur Erwachsenenbildung strategisch verankern und konkret fördern?**

Bibliotheken gehören zu den Institutionen, die der Bildung am nächsten stehen. Lebenslanges Lernen ist kein bloßes Schlagwort mehr, sondern vielmehr eine Tatsache.

Bibliotheken kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Deshalb sind wir für Anreizsysteme, die die kulturelle Bildungsarbeit der Bibliotheken honorieren. Bibliotheken sind zum Beispiel ein wichtiger Akteur in der Zusammenarbeit mit Schulen und leisten einen großen Beitrag im Bereich der kulturellen Bildung von Migranten. Diese Aufgaben finden jedoch bei der finanziellen Ausstattung von Bibliotheken noch keine ausreichende Berücksichtigung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen daher, dass (auch) öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft an Programmen und Einzelmaßnahmen des Bundes zur kulturellen und Erwachsenenbildung teilhaben können.

- 2. Wie steht Ihre Partei zu der Errichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur, wie sie im Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen wurde?**

Wir unterstützen diese Forderung. Die Bibliotheksentwicklungsagentur soll als zentrales Steuerungsinstrument für Innovationen und Qualitätssicherung in den Bibliotheken dienen. Bibliotheken sollen als mit anderen Akteuren von Bildung und Information vernetzt und die Qualität der bibliothekarischen Dienstleistungen aus Sicht der KundInnen verbessert werden. Es soll Beratung zur effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und zur Lösung organisatorischer Fragen geben. Zudem sollen nationale und internationale Förderprogramme recherchiert und zugänglich gemacht werden.

**3. Wie steht Ihre Partei zu unseren Forderungen für ein nationale Bibliotheksstrategie bzw. ein Bibliotheksrahmengesetz auf Bundesebene, worin die Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken sowie Finanzierungsmodalitäten definiert werden?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderung, dass der Bund mehr Verantwortung für die Bibliotheken übernehmen soll. Die problematische Situation der Bibliotheken in Deutschland hat auch mit dem Fehlen einer rechtlichen Grundlage für das deutsche Bibliothekswesen zu tun. Wir setzen uns für Landesbibliotheksgesetze ein. Aber auch Bund und Länder können gemeinsam ein Rahmengesetz erarbeiten. Wir fordern, dass sich die Bundesregierung aktiv und koordinierend in die Bemühungen für eine bessere rechtliche und finanzielle Absicherung des deutschen Bibliothekswesens und weitgehend einheitliche Qualitätsstandards einbringt.

**4. Wie steht Ihre Partei zu einer strategischen Bibliotheksförderung des Bundes?**

Da es keine für das gesamte deutsche Bibliothekswesen zuständige zentrale Trägerinstanz gibt, ist es auch Aufgabe des Bundes, die strategische Ausrichtung der Bibliotheken in der Informationsgesellschaft zu fördern und die Festlegung von strategischen Prioritäten zu unterstützen. Das betrifft sowohl die Förderung durch eine Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Besonderheiten digitaler Medien Rechnung tragen, als auch eine Förderung der notwendigen Kooperation und Vernetzung von Bibliotheken und ihren Kooperationen im Rahmen der kulturellen Bildung. Umfang und Diversifizierung bibliothekarischer Leistungen haben in den vergangenen Jahrzehnten fortwährend zugenommen. Hieraus ergeben sich wichtige Anforderungen an die strategische Ausrichtung der bibliothekarischen Arbeit und Ausbildung. Kompetenznetzwerke müssen gestärkt werden. Hier muss der Bund ebenso Verantwortung übernehmen wie bei der Stärkung von Forschung, Innovation und Entwicklung und dem Ausbau der internationalen Beziehungen